



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-021/2019					
		Aktenzeichen: Datum: 29.05.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt					
Betreff: Gültigkeit der Wahl der Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
02.07.2019	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	24	0	24	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Gültigkeit der Wahl der Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) wie folgt:

1. Stellvertreter: **Stadtrat Hans-Peter Klausnitzer**
2. Stellvertreter: **Stadtrat Peter Görisch**
3. Stellvertreter: **Stadträtin Katharina Neuhaus**
4. Stellvertreter: **Stadtrat Andreas Best**

Beschlussbegründung:

Nach § 36 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA sind der Vorsitzende des Stadtrates sowie ein oder mehrere Stellvertreter aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister